



Liebe Eltern,

14.12..2020

wie Sie aus den Medien sicher bereits erfahren haben, hat die Bundesregierung gestern weitere Beschlüsse zur Eindämmung der Pandemie gefasst. Dazu gehört auch die Schließung aller Schulen für den Präsenzunterricht ab dem 16.12.2020 und für die Woche vom 04.-08-01.2021. In dieser Zeit findet für alle Schüler*innen schulisch angeleitetes Lernen zu Hause statt. Dazu bekommen die Kinder in dieser Woche die ersten Materialien (z.B. Wochenpläne, Arbeitsblätter etc.). Außerdem ist es wichtig, dass alle Schüler*innen ihre Schulsachen komplett mit nach Hause nehmen. In der Woche nach den Weihnachtsferien werden die Lehrkräfte eine geeignete Form finden, mit Ihren Kindern Kontakt aufzunehmen, um sie beim Lernen zu Hause individuell begleiten zu können. In den Weihnachtsferien findet kein schulisch angeleitetes Lernen zu Hause statt.

Ab Mittwoch, 16.12.220, wird eine Notbetreuung eingerichtet, um die sozialen Kontakte zur Infektionsvermeidung so gering wie möglich zu halten und Eltern in systemrelevanten Berufen eine Betreuung für ihre Kinder zu ermöglichen. Ein Schulmittagessen wird angeboten.

In den Weihnachtsferien findet ebenfalls nur eine Notbetreuung statt.

Kinder, deren Eltern in systemrelevanten Berufen tätig sind und die keine andere Möglichkeit der Betreuung haben, können die Notbetreuung im Umfang von maximal 8,5 Stunden täglich in Anspruch nehmen. Dazu bekommen Sie heute die Selbsterklärung über den Klassenlehrer*in Ihres Kindes. die Sie bitte bis morgen (15.12.2020) wieder abgeben. Eine Liste der Berufsgruppen, die einen Anspruch auf eine Notbetreuung haben, finden Sie auf der Senatsseite im Internet.

Folgende Mindeststandards für die Notbetreuung hat die SenBJF festgelegt:

Die Notbetreuung für die Jahrgänge 1-3 kann im Umfang von 8,5 Stunden (7.30-16.00 Uhr) in Anspruch genommen werden, für eine darüber hinaus erweiterte Betreuung müssen Sie einen Arbeitszeitznachweis erbringen.



Die Notbetreuung für die Jahrgänge 4-6 umfasst in der Regel die Zeit von 8.30 – 15.00 Uhr, die erweiterte Notbetreuung kann auch bei grundsätzlicher Anspruchsberechtigung nur in Absprache mit der Schule genommen werden. Bitte beachten Sie, dass die Kinder nur dann Anspruch auf eine Notbetreuung haben, wenn ein Elternteil systemrelevant beschäftigt ist und auch der andere Elternteil arbeiten muss und eine Betreuung nicht gewährleistet werden kann. Eine Bescheinigung vom Arbeitgeber kann uns bis 18.12.2020 nachgereicht werden. Damit für alle Kinder das Mittagessen gewährleistet werden kann und wir auch entsprechende organisatorische Maßnahmen ergreifen können (Räume, Personaleinsatz), möchten wir Sie bitten, auch die Zeiten der benötigten Betreuung auf dem Formular zu vermerken.

Wie oben bereits erwähnt, werden alle Kolleg*innen heute und morgen mit den Kindern das angeleitete Lernen zu Hause vorbereiten (Material mitgeben, Wochenpläne erstellen etc.). Geben Sie für die Schulsachen ggf. einen Beutel mit, falls die Schultasche sonst zu schwer wird.

Material für kranke, sich in Quarantäne befindliche oder aus sonstigen Gründen abwesende Kinder können bis Freitag in der Schule abgeholt werden. Melden Sie sich dazu bitte im Sekretariat.

Wichtig bleibt weiterhin, dass Sie Ihr Kind telefonisch im Sekretariat abmelden, wenn es trotz Anmeldung die Notbetreuung nicht benötigt.

Es gibt auch in der Zeit vom 16.-18.12. 2020 und 04.-08.01.2021 die Möglichkeit Klassenarbeiten zu schreiben. Dazu würden die Klassen geteilt werden, um den Mindestabstand von 1,5 Metern einhalten zu können. Hierüber entscheidet jede Lehrkraft im Rahmen ihres pädagogischen Ermessens und informiert die Schüler*innen über diese Entscheidung.

Wir möchten Ihnen an dieser Stelle für Ihr Verständnis und Ihre konstruktive Mitarbeit danken.

Für die bevorstehenden Weihnachtsfeiertage wünschen wir Ihnen alles Gute, erholsame Stunden im Kreise der Familie und weiterhin Gesundheit.

Ihre Schulleitung

Bouché-Schule

(Grundschule)

Berlin Treptow-Köpenick

